

Diskussionspapier zur Neuausrichtung der deutsch-dänischen INTERREG A-Förderung nach 2013

4.10.2011



©dsn

Gliederung

| | |
|--|-----------|
| Präambel | 3 |
| 1. Stand der Diskussion über die Fortführung der INTERREG-Programme 2014-2020 | 5 |
| 1.1 Stand der Diskussion auf EU-Ebene | 5 |
| 1.2 Stand der Diskussion in Dänemark | 6 |
| 1.3 Stand der Diskussion in Deutschland | 6 |
| 2. Erste Bewertung der Durchführung der beiden aktuellen INTERREG IV A-Programme | 6 |
| 2.1 Durchführungsstand „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ | 6 |
| 2.2 Durchführungsstand „Programm Fehmarnbelt“ | 7 |
| 2.3 Erste Bewertung der Durchführung der beiden aktuellen Programme | 8 |
| 2.3.1 Rahmenbedingungen | 8 |
| 2.3.2 Verwaltungsvereinfachung | 10 |
| 2.3.3 Verstärkte Einbindung privater Partner | 10 |
| 3. Strategische Rahmenbedingungen für die zukünftigen INTERREG-Programme 2014-2020 | 11 |
| 3.1 Strategien auf EU-Ebene | 11 |
| 3.2 Nationale Strategien | 13 |
| 3.3 Regionale Strategien | 13 |
| 4. Erste Überlegungen zu möglichen gemeinsamen Themen und Initiativen | 15 |
| 5. Möglichkeiten zur Ausgestaltung der deutsch-dänischen INTERREG A Förderung 2014-2020 | 18 |
| 5.1 Modell 1: Fortführung der bestehenden beiden Programme | 18 |
| 5.2 Modell 2 a: Zusammenlegung der beiden Programme zu einem großen gemeinsamen Förderprogramm | 20 |
| 5.3 Modell 2 b: Großes gemeinsames Programm mit zwei regionalen Subprogrammen | 23 |
| 5.4 Modell 2 c: Großes gemeinsames Programm mit spezifischen Fokusthemen | 26 |
| 6. Ausblick/Fahrplan | 30 |

Präambel

In der aktuell laufenden EU-Förderperiode 2007-2013 wird die deutsch-dänische Zusammenarbeit im Rahmen von zwei INTERREG IV A Programmen gefördert. Mit dem Auslaufen der EU-Förderperiode zum 31.12.2013 wird die Laufzeit dieser beiden Programme beendet sein.

| Deutsch-dänische INTERREG IV A Programme 2007-2013 | | | |
|--|---|---|-------------|
| Programm | umfasste Gebiete | Förderfähige Prioritäten | EU-Mittel |
| Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. | Region Syddanmark Stadt Flensburg Stadt Kiel Stadt Neumünster Kreis Rendsburg Eckernförde Kreis Nordfriesland Kreis Schleswig-Flensburg | <ul style="list-style-type: none"> Stärkung und Konsolidierung der regionalen wissensbasierten Wirtschaft; Entwicklung der Rahmenbedingungen des Gebiets; Zusammenarbeit im Alltag und funktionale Integration in der Grenzregion. | 44,3 Mio. € |
| Fehmarnbeltregion | Region Seeland Kreis Plön Kreis Ostholstein Stadt Lübeck | <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaft, Innovationen, Maritimes & Umwelt Grenzüberschreitende Strukturen & Humanressourcen | 22,9 Mio. € |

Die Diskussion um die Fortführung der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 ist bereits in vollem Gange. Mit Vorlage der ersten Entwürfe für die neuen Strukturfondsverordnungen, die von der Europäischen Kommission (KOM) für Oktober 2011 angekündigt ist, wird sich diese weiter intensivieren.

Die KOM beabsichtigt des Weiteren, nach Vorlage der Verordnungsentwürfe die Mitgliedstaaten um eine erste informelle Stellungnahme zu bitten, welche INTERREG-Programme mit welchem geografischen Zuschnitt von diesen nach 2013 gewünscht seien.

Vor diesem Hintergrund gilt es für die deutsch-dänische INTERREG A-Förderung, sich bereits jetzt zu zentralen Fragen der Aufstellung der neuen Programme zu positionieren, um die gemeinsamen Interessen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf europäischer Ebene gezielt und frühzeitig einbringen zu können.

Dies setzt voraus, dass bereits frühzeitig eine erste Entscheidung über die zukünftige Grundlinie der deutsch-dänischen INTERREG A-Förderung getroffen wird. Dabei bedarf es vor allem einer ersten politischen Grundsatzentscheidung hinsichtlich des zukünftigen geografischen Zuschnitts der Fördergebietskulisse.

Die Regionen Syddanmark und Sjaelland, die Landesregierung Schleswig-Holstein sowie die an den beiden derzeitigen Programmen beteiligten Kreise Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Plön, Ostholstein sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck haben daher im Mai 2011 eine beide derzeitigen Fördergebiete umfassende Arbeitsgruppe „INTERREG V A“ eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, ein Papier zu erstellen, das als Grundlage für die weitere Diskussion und der erforderlichen ersten politischen Grundsatzentscheidung über den zukünftigen geografischen Zuschnitt der INTERREG A Fördergebietskulisse in den relevanten politischen Gremien beiderseits der Grenze dienen soll.

Dabei sollen die folgenden Modelle untersucht werden (vergleiche Kapitel 5):

- Fortführung der derzeit bestehenden beiden selbstständigen Programme;
- Zusammenlegung der beiden Programme zu einem großen gemeinsamen Förderprogramm;
- Zusammenlegung der beiden Programme mit zwei regionalen Subprogrammen;
- Zusammenlegung der beiden Programme mit spezifischen Fokusthemen.

Mit dem vorliegenden Diskussionspapier legt die Arbeitsgruppe nunmehr die Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Es ist nicht das Ziel dieses Diskussionspapiers, eine Empfehlung für ein bestimmtes Modell auszusprechen, sondern lediglich die jeweils typischen Charakteristika herauszuarbeiten sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken ergebnisoffen darzustellen.

Das vorliegende Papier geht dabei insbesondere auf die folgenden Fragen ein:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Diskussion über die Fortführung der INTERREG-Programme auf europäischer und nationaler Ebene?
2. Welche Folgerungen sind aus den bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung der beiden aktuellen Programme für die neue Förderperiode zu ziehen?
3. Welche strategischen Rahmenbedingungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene werden für die neue Förderperiode relevant sein?
4. Gibt es Themen, bei denen Potenzial für programmübergreifende Initiativen bestehen könnte? Gibt es Themen, bei denen regional „getrennte“ Initiativen von Bedeutung wären?
5. Welche grundsätzlichen Charakteristika bzw. daraus resultierende Chancen und Risiken sind mit den zur Diskussion stehenden Modellen für die mögliche Ausgestaltung der neuen deutsch-dänischen Förderperiode verbunden?

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf einige der Fragen nur sehr allgemein eingegangen werden kann, da das vorliegende Papier vor Veröffentlichung der ersten Entwürfe für die neuen Strukturfondsverordnungen fertiggestellt wurde.

Die deutsch-dänische Arbeitsgruppe wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen!

1. Stand der Diskussion über die Fortführung der INTERREG-Programme 2014-2020

1.1 Stand der Diskussion auf EU-Ebene

Mit der Vorlage des **5. Kohäsionsberichts im November 2010** hat die **KOM** die Diskussion um die Ausgestaltung der neuen EU-Kohäsionspolitik nach 2013 offiziell eröffnet. In diesem Dokument werden die Auswirkungen und Ergebnisse der Kohäsionspolitik während der letzten sieben Jahre (2000-2006) analysiert und zugleich die ersten konkreten inhaltlichen Vorstellungen der KOM für die zukünftige Ausgestaltung der Strukturfonds benannt.

Dieser Bericht macht sehr deutlich, dass die Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Akteuren über die Grenzen hinweg für die KOM von weiter wachsender Bedeutung ist. Es wird in der derzeitigen Diskussion daher allgemein davon ausgegangen, dass die derzeit bestehenden drei INTERREG Ausrichtungen (A = grenzübergreifend, B = transnational und C = interregional) auch in Zukunft fortgeführt werden.

Dies stößt, wie aktuelle Stellungnahmen (z.B. des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Parlaments) zeigen, europaweit auf breite Zustimmung.

Im Hinblick auf die **zukünftige Finanzausstattung** hat die KOM am 29. Juni 2011 mit ihren Vorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 erste finanzielle „Hausnummern“ vorgelegt. Die KOM schlägt ein Gesamtbudget der Kohäsionspolitik von insg. 376 Mrd. € (Gesamtbudget 2007-2013: 308 Mrd. €) vor, die wie folgt verteilt werden sollen:

| | |
|--|--------------|
| • Konvergenzregionen (Ziel 1) | 162,6 Mrd. € |
| • Übergangsregionen (neue Kategorie) | 39,0 Mrd. € |
| • Wettbewerbsregionen (Ziel 2) | 53,1 Mrd. € |
| • INTERREG (Ziel 3) | 11,7 Mrd. € |
| • Kohäsionsfonds | 68,7 Mrd. € |
| • Connecting Europe (neuer Investitionsfonds) ¹ | 40,0 Mrd. € |
| • Extra-Budget für Gebiete in äußerster Randlage | 0,9 Mrd. € |

Mit den für INTERREG vorgeschlagenen 11,7 Mrd. € (3 % des Gesamtbudgets) würden in der neuen Förderperiode mehr INTERREG-Mittel als in der aktuellen Förderperiode zur Verfügung stehen (derzeit 7,7 Mrd. € bzw. 2 % des Gesamtbudgets).

¹ Neuer zentral verwalteter Fonds zur Förderung von Investitionen in Verkehr, Energie, Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament werden den Vorschlag der KOM nun diskutieren. Ziel ist es, den endgültige Finanzrahmen Ende 2012 zu verabschieden.

1.2. Stand der Diskussion in Dänemark

Der dänische Staat hat in seiner Stellungnahme zur Dänemarkstrategie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausdruck gebracht, dass man sich einer Zusammenlegung der beiden dänisch-deutschen INTERREG A Programme nicht widersetzen würde, falls dies ein Wunsch der Programmpartner sei. Erhvervs- og Byggestyrelsen hat in einem internen Gespräch erkennen lassen, dass man es gern sähe, wenn es im kommenden Förderzeitraum nur ein dänisch-deutsches Programm gäbe. Dies müsse jedoch auf freiwilliger Basis geschehen.

Die jeweiligen dänischen Vertreter in den INTERREG-Verwaltungen werden voraussichtlich im Herbst 2011 Kontakt zum dänischen nationalen Chefunterhändler für die Strukturfonds- und Kohäsionspolitik aufnehmen. Dadurch soll die nationale Aufmerksamkeit für die Ziel-3-Programme und die besonderen Interessen der Region gesichert werden.

1.3 Stand der Diskussion in Deutschland

In Sachen der Fortführung der deutsch-dänischen INTERREG A –Förderung hat das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Staatskanzlei Schleswig-Holstein bereits mitgeteilt, dass die Bundesregierung den aktuellen Diskussionsprozess begrüßt und um Mitteilung einer mit Dänemark abgestimmten Position bittet.

Es wird erwartet, dass mit den ersten konkreten Gesprächen zwischen Bund und den Bundesländern – vor allem auch um die Frage der zukünftigen Mittelverteilung der auf Deutschland entfallenden Mittel – nach Vorlage der Verordnungsentwürfe begonnen wird.

2. Erste Bewertung der Durchführung der beiden aktuellen INTERREG IV A-Programme

Bei der Aufstellung der neuen Förderperiode sollte auch auf den Erfahrungen der bisherigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufgebaut werden und diese unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Daher wird nachfolgend der Durchführungsstand der derzeit laufenden beiden INTERREG-Programmen dargestellt.

2.1 Durchführungsstand Programm „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N“

Nach den jüngsten Projektentscheidungen im Juni 2011 wurden seit dem Programmstart in 2008 bislang insgesamt **52 Kooperationsprojekte** in 10 Sitzungen des INTERREG-Ausschusses genehmigt. Damit sind 34,2 Millionen Euro - mithin **77,2 % aller Fördermittel** bewilligt. Den Stand der bewilligten und der noch verfügbaren

Finanzmittel nach Prioritäten (in Mio. Euro) zeigt die nachfolgende Übersichtstabelle:

| Priorität | Bewilligte Mittel | in v.H. | noch verfügbare Mittel | in v.H. |
|---|-------------------|-----------|------------------------|-----------|
| 1. Stärkung der regionalen wissensbasierte Wirtschaft | 17,5 Mio. | 84 | 3,3 Mio. | 16 |
| 2. Entwicklung der Rahmenbedingungen des Gebiets | 8,7 Mio. | 84 | 1,7 Mio. | 16 |
| 3. Zusammenarbeit im Alltag und funktionale Integration | 5,4 Mio. | 52 | 5,0 Mio. | 48 |
| 4. Technische Hilfe | 2,6 Mio. | 100 | 0,0 Mio. | 0 |
| Insgesamt | 34,2 Mio. | 77 | 10,0 Mio. | 23 |

in v.H. der indikativen Finanzmittel in der jeweiligen Priorität

Eingebunden in die INTERREG IV A-Projekte sind zahlreiche Projektpartner aus der gesamten Programmregion „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“: In den 52 bewilligten Projekten kooperieren insgesamt gut 200 Projektpartner (ohne Netzwerkpartner); dabei handelt es sich um über 100 unterschiedliche deutsche und dänische Einrichtungen und Institutionen.

Die Zielerreichung kann übergeordnet anhand der Entwicklung der im Operationellen Programm definierten Indikatoren ermessen werden. Nach Überschreiten der Programmhälfte sind eine Reihe von Zielwerten bereits erreicht oder überschritten, etwa die Anzahl der Hochschulprojektkooperationen (124 %), die Zusammenarbeit bei neuer Technologieentwicklung und –anwendung (100%), die Anzahl gesundheitswirtschaftlicher sowie die Anzahl nachhaltiger energiewirtschaftlicher Projekte (je 100 %). Bei anderen besteht hingegen noch Ergänzungsbedarf, etwa bei der Anzahl der Projekte zu Humanressourcen (38 %), zur administrativen Zusammenarbeit (29 %), zur Mobilität/ÖPNV (25 %) und zum grenzübergreifenden Arbeitsmarkt.

Eine externe Evaluierung der bisherigen Ergebnisse des Programms ist bisher nicht durchgeführt worden.²

2.2 Durchführungsstand Programm „Fehmarnbelt“

In der Fehmarnbelt-Region wurden bis Juni 2011 insgesamt **16 Projekte** mit 95 Partnern genehmigt. Dafür sind 17,46 Mio. Euro bewilligt (**76,24%**) worden.

Die Projekte konzentrieren sich auf die Fokusthemen wirtschaftliche Initiativen, Tourismus sowie Kultur und Arbeitsmarkt), während in den anderen Fokusthemen nur wenige Mittel ausgeschöpft wurden (Gesundheit, Forschung & Technologie, Allgemeine Strukturverbesserung).

² Eine externe Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit des Programms wurde im Mai 2011 vorgelegt.

| Priorität | Bewilligte Mittel | in v.H. | noch verfügbare Mittel | in v.H. |
|--|-------------------|---------|------------------------|---------|
| 1. Wirtschaft, Innovation, Maritimes & Umwelt | 8,7 | 80,8 | 2,0 | 19,0 |
| 2. Grenzüberschreitende Strukturen & Humanressourcen | 7,4 | 68,6 | 3,4 | 31,5 |
| 3. Technische Hilfe | 1,4 | 100 | 0,0 | 0,0 |
| Insgesamt | 17,5 | 76,2 | 5,4 | 23,7 |

in v.H. der indikativen Finanzmittel in der jeweiligen Priorität

Zur Halbzeit des Programms wurde von Epinion/dsn/Advance eine Evaluierung vorgenommen, die im November 2011 dem Begleitausschuss vorgelegt und dort diskutiert wird.

2.3 Erste Bewertung der Durchführung der beiden aktuellen Programme

Aus den bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung der beiden aktuellen Programme lassen sich folgende Folgerungen für die Aufstellung der neuen Förderperiode ab 2014 ziehen:

2.3.1 Rahmenbedingungen

- Beiden Programmen liegen **unterschiedliche sozio-ökonomische Rahmenbedingungen** zugrunde. Die Wirtschaftsstrukturen, der Arbeitsmarkt, der Bestand an Bildungs- und Forschungseinrichtungen etc. sind regional unterschiedlich, und zwar sowohl auf deutscher als auch auf dänischer Seite. Anders als in der Fehmarnbeltregion gibt es in der Region Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. eine Landgrenze, Minderheiten und historisch gewachsene Kooperationsbeziehungen. Insofern würden die Ausgestaltung und Durchführung eines Programms in einem größeren, weniger homogenen Fördergebiet vor grundsätzlich schwierigeren Herausforderungen stehen als in einem kleineren, homogenen Fördergebiet.
- Ungeachtet bestehender unterschiedlicher Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in beiden Programmregionen ist festzustellen, dass es bei den beiden Programmen **Übereinstimmungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung** gibt. In beiden Programme sind grundsätzlich die gleichen Themen förderfähig, d. h. Projekte, die im Programm „Syddanmark-Schleswig-KERN“ gefördert werden können, können grundsätzlich auch im „Fehmarnbelt-Programm“ gefördert werden und umgekehrt.
- Beide Programme verfügen über **ähnliche Programmstrukturen**. In Folge unterschiedlicher Umsetzung der EU-Verordnungen bestehen aber teilweise voneinander abweichende Antrags- und Förderregularien. Dies erschwert für

Projekttakteure die Nutzung der in den EU-Verordnungen ermöglichten Zusammenarbeit über Programmgrenzen hinweg und führt dazu, dass aus fachlicher Sicht an sich sinnvolle deutsch-dänische Kooperationen (z. B. im Hochschulbereich) kaum realisiert werden können, wenn die Partner nicht im gleichen Programmgebiet ansässig sind. Damit lassen sich großräumigere Kooperationsprojekte, mit denen eine höhere kritischere Masse an Aktivitäten und Partnern, erzielt werden könnte, nur schwer realisieren (in der aktuellen Förderperiode ist bisher noch kein programmübergreifendes Projekt bewilligt worden).

- In beiden Programmen werden die Erfahrungen mit der inhaltlichen Ausrichtung der Programme auf spezifische **Handlungsfelder** (so die Bezeichnung im Programm „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“) bzw. **Fokusthemen** (so die Bezeichnung im Programm „Fehmarnbelt“) positiv bewertet. Diese haben sich als Instrumente der strategischen Programmsteuerung sehr bewährt. Bei der Planung der zukünftigen Förderperiode wäre aber zu diskutieren, ob die derzeit in beiden Programmen vorhandene thematische Breite so fortgeführt werden kann bzw. sollte.
- Die beteiligten Regionen möchten eine dynamische Entwicklung entlang der Fehmarnbeltroute bzw. der Jütlandroute unterstützen sowie Synergieeffekte einer Zusammenarbeit zwischen den Routen für die gesamte deutsch-dänischen Grenzregion nutzen. Außerdem wird angestrebt, eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen und Städten in Dänemark, Deutschland und Schweden zu entwickeln.
- Im Hinblick auf die europaweite und nationale Konkurrenz um die zukünftigen INTERREG V-Mittel ist festzustellen, dass im europaweiten Vergleich aller INTERREG A-Programme selbst ein gemeinsames deutsch-dänisches Fördergebiet immer noch zu den **kleineren Programmen** gehören würde. Einige INTERREG A-Programme haben sich bereits zu Beginn der derzeit laufenden Förderperiode strategisch neu aufgestellt und ihre Kooperation auf die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Großregionen – die sich teilweise über mehr als zwei Mitgliedstaaten erstrecken – ausgedehnt.

Ein Schritt in diese Richtung ist mit der 2007 erfolgten Zusammenlegung der beiden INTERREG A-Programme „Sønderjylland – Schleswig“ und „Fyn/K.E.R.N.“ zum größeren Programmgebiet „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ bereits auch in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit gegangen worden. Die bisher damit gemachten Erfahrungen werden als positiv bewertet. Es sind neue Akteure zusammengebracht worden und neue Kooperationsfelder z. B. im Gesundheitsbereich erschlossen worden.

- Insgesamt ist die Durchführung der beiden INTERREG A-Programme mit relativ **hohen Kosten** verbunden, die – soweit sie die aus EU-Mitteln bereitgestellte sog. Technische Hilfe überschreiten – von den Trägern des Programms selbst getragen werden müssen. Aufgrund der Beschränkung der Höhe der Technischen Hilfe auf (derzeit) maximal 6 % der EU-Programmmittel steht Programmen mit kleinem EU-Finanzvolumen – wie den beiden derzeitigen deutsch-dänischen Programme – nur ein relativ geringer Betrag aus EU-Mitteln für die Erfüllung der für alle Programme gleichen obligatorischen Aufgaben zur Verfügung. In der Praxis führt dies dazu, dass die Träger der kleinen Programme einen relativ hohen Anteil der Durchführungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren müssen.

2.3.2 Verwaltungsvereinfachung

Eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwands - sowohl für die Träger von Projekten als auch für die Programmverwaltung selbst - ist eine der zentralen Herausforderungen für die neue Förderperiode. Die bestehenden Regelungen bedürfen einer systematischen und kritischen Überprüfung im Hinblick auf eine Vereinfachung der organisatorischen, technischen und administrativen Anforderungen. Dafür sind insbesondere folgende Ansatzpunkte zu diskutieren:

- Nutzung der in den EU-Verordnungen zugelassenen Möglichkeiten zur Einführung von Kostenpauschalen;
- Reduzierung des Aufwands für die Berichterstattung und die Finanzkontrollen;
- Effizientere Ausgestaltung des Prüf- und Kontrollsystems.

Hierbei wird es entscheidend darauf ankommen, dass die neuen, von der EU zu erlassenden Strukturfonds-Verordnungen weniger aufwändige Verwaltungsverfahren zulassen, als es derzeit der Fall ist.

2.3.3 Verstärkte Einbindung privater Partner

Für beide Programme stellt sich auch die Frage der zukünftigen **Einbindung privater Partner**. Nach den EU-Verordnungen können private Partner grundsätzlich in gleichem Umfang Zuwendungen erhalten, wie Partner aus dem öffentlichen Sektor. In beiden deutsch-dänischen Programmen, können sich private Partner zwar an Projekten beteiligen, selbst aber nicht Träger der Projekte und damit auch nicht Empfänger von Fördermitteln sein.

Private Partner sind häufig relevante Kräfte bei Projektentwicklungen und -umsetzungen vor allem im Bereich innovativer Themen. Sie sorgen zudem dafür, dass Projekte mit hoher Marktrelevanz umgesetzt werden und Projektergebnisse nachhaltig in die Praxis übertragen werden. Zudem eröffnet die Einbindung privater Akteure als gleichberechtigte Projektpartner die Möglichkeit, deren finanzielle Beteiligung als sog. private Kofinanzierung (anstelle einer ausschließlich öffentlichen Vorfinanzierung) mit einzubringen.

Das wesentliche Hindernis für die umfassende Einbindung privater Partner liegt derzeit in der bestehenden Unsicherheit der Programme im Hinblick auf die Einhaltung der Regeln des **EU-Beihilferechts**. Der beihilferechtliche Rahmen für die INTERREG Programme muss daher in Zukunft seitens der EU klar definiert und vereinfacht werden.

3. Strategische Rahmenbedingungen für die zukünftigen INTERREG Programme 2014-2020

Die Durchführung der künftigen deutsch-dänischen INTERREG V A-Programme wird - ungeachtet der Wahl des (geografischen) Modells - innerhalb folgender strategischer Rahmen zu erfolgen haben:

- Europa 2020-Strategie;
- EU-Ostseestrategie³;
- Nationale deutsche und dänische Strategien;
- Regionale deutsche und dänische Entwicklungsstrategien.

3.1 Strategien auf EU-Ebene

Als gemeinschaftlich definierte Ziele der Mitgliedstaaten setzen die Europa 2020-Strategie und die EU-Ostseestrategie den strategischen Rahmen für die zukünftigen, aus den Strukturfonds finanzierten Programme. Die große Herausforderung für die zukünftigen Programme besteht darin, diese Strategien so mit ihren eigenen regionalen Entwicklungsstrategien zu verknüpfen, dass zum einen in hohem Maße ein Beitrag zur Umsetzung der europäischen Zielvorgaben geleistet wird, zum anderen aber auch die Programme effektiv den spezifischen regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Europa 2020-Strategie

Europa 2020 ist die neue Wachstumsstrategie der EU für die Jahre 2010 bis 2020. Sie wurde im Juni 2010 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet und ersetzt die bisherige Lissabon Strategie. Die Strategie stützt sich auf drei Prioritäten:

- (1) Intelligentes Wachstum⁴
- (2) Nachhaltiges Wachstum⁵
- (3) Integratives Wachstum⁶

³ Neben der EU-Ostseestrategie könnten möglicherweise noch weitere zu beachtende Strategien hinzukommen, wie zum Beispiel eine EU-Nordseestrategie, an der derzeit regionale Akteure im Nordseeraum arbeiten.

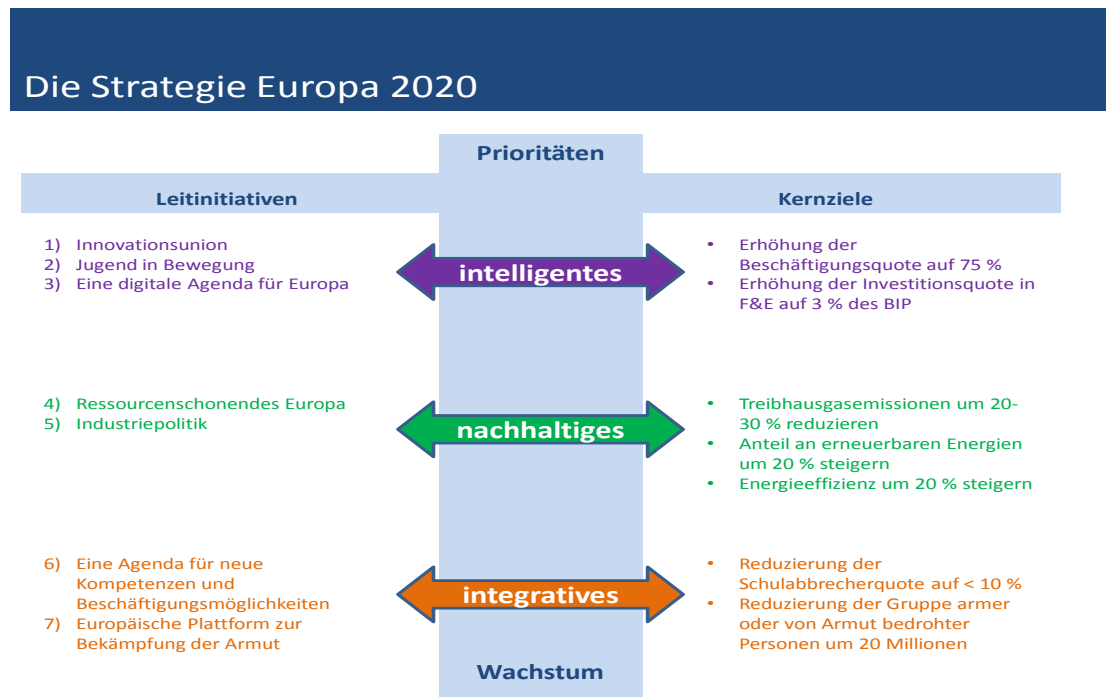
⁴ Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gründenden Wirtschaft.

⁵ Förderung einer emissionsarmen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

⁶ Förderung einer Wirtschaft mit hohem Beschäftigungsniveau sowie sozialem und territorialem Zusammenhalt.

Wie die folgende Abbildung zeigt, werden daraus fünf Kernziele und sieben Leitinitiativen abgeleitet, die bis 2020 durch konkrete Maßnahmen auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen.

Die Strukturfonds sind das zentrale Instrument zur Erreichung der Ziele der Strategie. Im 5. Kohäsionsbericht wird seitens der KOM daher die zwingende Notwendigkeit betont, die Strukturfonds inhaltlich auf die Umsetzung der Ziele der EU 2020-Strategie auszurichten.



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft

Die KOM zielt vor allem auf eine thematische Konzentration der künftigen Programmprioritäten ab. Die Programme sollen sich zukünftig auf einige wenige Prioritäten konzentrieren, die ihren jeweiligen Herausforderungen (Stärken und Schwächen) entsprechen. Deren Auswahl könnte laut ersten Überlegungen der KOM aus einem von den Zielen und Leitinitiativen der EU 2020-Strategie ausgehenden Katalog an förderfähigen Themen erfolgen. Dieser Katalog könnte in den Verordnungen festgelegt werden und möglicherweise deutlich schmäler ausfallen als die förderfähigen Themen der aktuellen Verordnungen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Programme thematisch deutlich mehr fokussieren müssten, als dies derzeit der Fall ist.

EU-Ostseestrategie

Die im Oktober 2009 vom Europäischen Rat verabschiedete Ostseestrategie ist die erste makro-regionale Strategie der EU. Die EU macht hiermit erstmals Politik nicht für ganz Europa, sondern für eine einzelne europäische Großregion. Der Ostsee-

raum soll als Testfall für diese Politik und gegebenenfalls als Vorbild für andere Großregionen Europas fungieren.

Die Strategie definiert die dringlichsten Probleme und Chancen des Ostseeraums und führt in dem begleitenden Aktionsplan 88 Aktionen und 86 Projekte auf, mit denen diese staatsübergreifend umgesetzt werden sollen. Der Aktionsplan ist als „dynamischer“ Plan konzipiert. Es können im Laufe der Zeit Projekte/Aktionen hinzugefügt oder gestrichen werden. Übergreifende Ziele der EU-Ostseestrategie sind:

- (1) Verbesserung der Umweltsituation;
- (2) Erhöhung des wirtschaftlichen Wohlstands der Region;
- (3) Verbesserung der Infrastruktur;
- (4) Erhöhung der maritimen und zivilen Sicherheit.

Für die Umsetzung der Ostseestrategie gelten die sog „3 No's“, d.h. kein eigenes Budget, keine neue Gesetzgebung und keine neuen Institutionen. Vielmehr soll die Umsetzung dieser Strategie vor allem durch die Strukturfonds finanziert werden und dabei insbesondere durch die im Ostseeraum bestehenden INTERREG-Programme. Dazu zählen das INTERREG B-Ostseeprogramm, aber auch die bestehenden INTERREG A-Programme. Bereits in der laufenden Förderperiode fordert die KOM die INTERREG-Programme im Ostseeraum auf, in ihren Jahresberichten über ihren Beitrag zur Umsetzung der Ostseestrategie zu berichten. Hier ist zu erwarten, dass die Anforderungen in Zukunft weiter steigen werden und vor allem auch eine strategische Verknüpfung der neuen Programme mit der Ostseestrategie von Anbeginn an eingefordert wird.

3.2 Nationale Strategien

Die Kohärenz der auf nationaler deutscher und dänischer Ebene zu beachtenden Strategien mit den EU-Strukturfonds wird durch die von jedem Mitgliedstaat zu erstellenden Nationalen Strategischen Rahmenpläne gewährleistet. Die Nationalen Strategischen Rahmenpläne für die neue Förderperiode 2014-2020 sind derzeit noch nicht erarbeitet.

3.3 Regionale Strategien

Auf regionaler Ebene liegen bereits erste Strategien und Analysen vor bzw. sind in Vorbereitung, die im Rahmen eines künftigen grenzüberschreitenden Kontexts aufgegriffen werden sollten.

| | |
|---|--|
| Region Syddanmark | <ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Entwicklungsplan • Wirtschaftsentwicklungsstrategie des Süddänischen Wachstumsforums • Strategie für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit „Von der Grenzregion zur Wachstumsregion“ • 2020-Vision |
| Region Sjaelland | <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungsstrategie • Wirtschaftsentwicklungsstrategie des Wachstumsforums Sjaelland • Fehmarnbeltstrategie des Wachstumsforums • Internationaler strategischer Handlungsplan |
| Schleswig-Holstein | Konzeptionelle Überlegungen der Landesregierung Schleswig-Holstein zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit bis 2020 |
| Region Syddanmark und Schleswig-Holstein | Gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark vom Juni 2007 |
| Kiel-Region | Regionales Entwicklungskonzept Kiel Region (derzeit in Vorbereitung) |
| Fehmarnbeltregion | Handlungsplan Fehmarnbelt-Komitee |
| Kreis Ostholstein, Plön und Stadt Lübeck | Regionales Entwicklungskonzept Entwicklungsachse A 1 erstellt durch die Arbeitsgemeinschaft Georg & Ottenstroer und Regionomica im Auftrag der Kreise Stormarn, Segeberg, Herzogtum Lauenburg, der Hansestadt Lübeck und der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (Endbericht Mai 2011) |
| INTERREG-IV A Programmraum „Syddanmark-Schleswig-KERN“ | Stärkenanalyse erstellt von Rambøll und Georg & Ottenstroer (Endbericht April 2011) im Rahmen des Projekts „Wachstumszentrum“ |
| Politische Kooperation „STRING“ | <ul style="list-style-type: none"> • Lübecker Erklärung vom Juni 2009 • Aktionsplan vom Juni 2010 • Seeland Vereinbarung vom September 2011 |

Die Fundstellen der relevanten regionalen Strategien im Internet finden sich in der Anlage 1.

Insgesamt ist festzustellen, dass die auf regionaler Ebene derzeit relevanten Strategien das gleiche übergeordnete Ziel verfolgen: nämlich (nachhaltiges) Wachstum und Beschäftigung. Zum anderen ist festzustellen, dass diese Strategien in großen Teilen Übereinstimmungen hinsichtlich der thematischen **Handlungsfelder** aufweisen, die als relevant für die zukünftige regionale Entwicklung angesehen werden. Und zwar sind dies die folgenden neun Themen:

1. Energie und Klima;
2. Gesundheits-/Gemeinwohliniitiven;
3. Tourismus/Erlebniswirtschaft;
4. Ernährungswirtschaft;
5. Mobilität und Logistik;
6. Maritime Wirtschaft;

7. Bildung und Forschung;
8. Arbeitsmarkt;
9. Kultur.

Bei diesen neun Themen findet sich zugleich auch eine hohe Übereinstimmung mit den relevanten europäischen und nationalen Strategien. Dabei wird auch die hohe Bedeutung des Themas „grünes Wachstum“ deutlich. Seitens der KOM ist bereits darauf hingewiesen worden, dass in den „Mainstream Programmen“ mindestens 20 % der Strukturfondsmittel für Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Förderung von KMU und Innovation eingesetzt werden sollten.

4. Erste Überlegungen zu möglichen gemeinsamen Themen und Initiativen

Vor dem Hintergrund der hohen Übereinstimmung dieser neun Themen mit europäischen, nationalen und den regionalen Entwicklungsstrategien hat die Arbeitsgruppe zu jeder dieser neun Themen **erste Vorschläge für mögliche Unterthemen/Initiativen** benannt (siehe nachstehende Tabelle). Anhand dieser Unterthemen/Initiativen soll beispielhaft dargestellt werden,

- in welchen Bereichen Potenzial für gemeinsame überregionale Aktivitäten bestehen könnte und
- wo aufgrund thematischer/geografischer Gegebenheiten Bedarf für die Durchführung jeweils regional eigenständiger Aktivitäten bestehen könnte.

Diese Fragestellungen sind von zentraler Bedeutung für die Entscheidung über die (geografische) Aufstellung in der neuen Förderperiode. Denn mit dem Abwägen der generellen Vor- und Nachteile der jeweiligen (geografischen) Modelle geht es zum einen auch um das Herausarbeiten der jeweiligen regionalen und der gemeinsamen regionsübergreifenden Stärken aller beteiligten Regionen. Zum anderen geht es um die Identifikation von Themenfeldern, bei denen es durch eine Zusammenarbeit beider deutsch-dänischer Grenzregionen zu einer „win-win“-Situation für alle kommen könnte.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Themen und Initiativen nur erste Beispiele darstellen. Die endgültige Auswahl der Themen und Initiativen der zukünftigen deutsch-dänischen INTERREG-A Förderung ist mit Beteiligung der zentralen regionalen Akteure im Rahmen der nach den EU-Vorgaben durchzuführenden sog. „Ex-Ante Bewertung“ vorzunehmen. Dabei ist u.a. auch eine Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen durchzuführen, auf deren Basis dann die zukünftigen förderfähigen Themen und Initiativen zu definieren sind.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die nachfolgende Tabelle von der nach den aktuellen EU-Verordnungen möglichen Bandbreite von Themen ausgeht. Es ist nicht auszuschließen, dass die Auswahl der möglichen Themen in den neuen

Verordnungen für die Förderperiode 2014-2020 deutlich eingeschränkt sein könnte. Die KOM hat sowohl im 5. Kohäsionsbericht als auch in der Finanziellen Vorausschau dargelegt, dass sich die neuen Programme auf eine beschränkte Zahl von Themen konzentrieren sollen.

| Thema | Mögliche Unterthemen/Initiativen (mögliche regional eigenständige Initiativen sind <u>unterstrichen</u>) |
|--|--|
| Energie und Klima | <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, CO2-Reduktion • Ausbau von Energienetzen • Klimaentwicklung/Küstenschutz • Nachhaltigkeit in der Produktion • Elektromobilität • <u>Offshorebereich/Windenergie</u> • <u>Verknüpfung landseitige Logistik-und Gewerbeflächen mit Häfen und Werften (Potenziale der Offshore-Logistik)</u> • <u>Grüner ÖPNV im grenznahen Bereich</u> • <u>Modellprojekte im Wohnungsbau</u> |
| Gesundheits-/Wohstandinnovation | <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit der Universitäten und F&E-Einrichtungen, Kliniken, Gesundheitsregion Nord u.a. bei der Forschung, Diagnose und Behandlung/Pflege bedeutender Krankheitsbilder • E-Health • Medizintechnik • Gesundheitsinnovation/Gemeinwohltechnologie/Gesundheitswirtschaft • <u>Gemeinsame Einsatzzentralen</u> • <u>Attraktion qualifizierter Mitarbeiter im Gesundheitssektor</u> • <u>Kooperation in der Ausbildung von Pflegekräften</u> |
| Erlebniswirtschaft/Tourismus | <ul style="list-style-type: none"> • Maritimes / Blauer Tourismus / Ostsee • MICE / Tagungstourismus • Designcluster • Kulturtourismus • <u>Destinationsentwicklung Wattenmeer</u> • <u>Destinationsentwicklung Fehmarnbelt „Auftanken“</u> • <u>Gesundheitstourismus (Wellness, Prävention, Sport)</u> • <u>Erlebnistourismus (Kulinarisches, Natur, Sport, Kultur, Technical Visits, Erlebniszentren)</u> |
| Ernährungswirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Markenbildung (Branding) regionaler Lebensmittel • Exportförderung/-marketing • Kooperation und Austausch im Bereich „Functional Food“ • <u>Grenzübergreifende Nutzung der Forschungsinstitutionen im Bereich „Ernährung“</u> • <u>Ausbau der bestehenden Clusterkooperationen / Initiative BeltFood</u> |

| | |
|--|---|
| Mobilität und Logistik | <ul style="list-style-type: none"> • Hafenkooperationen • Grenzüberschreitende Ausbildung und Weiterbildung in der Logistik • Ein zusammenhängender Korridor nach Skandinavien • <u>Gemeinsame Mobilitätskonzepte</u> • <u>Deutsch-dänische Logistikcluster</u> • <u>Gemeinsame Gewerbeflächenkonzepte, Standortmarketing</u> • <u>Zusammenhängende Infrastruktur bzgl. des Jütlandkorridors</u> • <u>Zusammenhängende Infrastruktur bzgl. des Fehmarnbeltkorridors</u> |
| Maritime Wirtschaft⁷ | <ul style="list-style-type: none"> • Marine Energie • Meerestechnik • Meeresforschung • Gemeinsame Produktentwicklung & Vermarktung • Hafenkooperationen sei es im Bereich Logistik oder im Bereich Kulturhafen • Gemeinsame Projekte wie „Ozean der Zukunft“ |
| Bildung, Wissen und Forschung | <ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitiges Anerkennen von Abschlüssen • Förderung der Sprachkompetenz und des Austauschs • Gemeinsame Berufsausbildung und Produktionsschulen • <u>Grenzüberschreitende Hochschulkooperation</u> • <u>Ausbau Netzwerk Hochschulen Fehmarnbeltregion</u> • <u>Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bildungswesen</u> • <u>Einrichtung internationaler Schulen</u> |
| Arbeitsmarkt | <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Barrieren bei Gesetzen und Systemen • Schaffung vergleichbarer Statistikgrundlagen, auch im Bereich Wirtschaft • Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitskräften vor allem für die Wachstumsbereiche der Zukunft • <u>Informationsvermittlung an Arbeitgeber und –nehmer (Grenzpendler)</u> • <u>Offensiven zum Fachkräftemangel</u> • <u>Stärkung des Arbeitsmarktes für den Bau der festen Fehmarnbeltquerung</u> |
| Kultur | <ul style="list-style-type: none"> • Kulturgeschichte • <u>Sonderburg als Europäische Kulturhauptstadt 2017</u> • <u>People to People</u> • <u>deutsch-dänische Kulturregion</u> • <u>Kooperative Schulprojekte, Kultur und sportliche Begegnungen</u> • <u>Kultur und Kreativwirtschaft / Designverbände</u> • <u>Ausbau Initiative KulturLINK Fehmarnbeltregion</u> |

⁷ In einem Teil der regionalen Strategien wird maritime Wirtschaft als Teil des Themas Logistik verstanden. Da der Bereich der maritimen Wirtschaft für einige der beteiligten Programmpartner aber von großer Bedeutung ist, wird dieser in der vorliegenden Tabelle extra dargestellt.

5. Möglichkeiten zur Ausgestaltung der deutsch-dänischen INTERREG A Förderung 2014-2020

In diesem Kapitel werden mögliche Modelle dargestellt und ihre jeweiligen grundsätzlichen Charakteristika gegenübergestellt.

Gemäß dem der Arbeitsgruppe zugrundeliegenden Auftrag ist es nicht das Ziel dieses Diskussionspapiers, eine Empfehlung für ein bestimmtes Modell auszusprechen, sondern lediglich deren jeweils typischen Charakteristika bzw. den daraus resultierenden Chancen und Risiken ergebnisoffen darzustellen.

Um eine Vergleichbarkeit der Modelle zu erleichtern, konzentriert sich die nachfolgende Darstellung der jeweiligen typischen Charakteristika auf die folgenden fünf zentralen Kriterien:

- (1) Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Strategien/Initiativen;
- (2) Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten;
- (3) Ermöglichung großräumiger Kooperationen,
- (4) Programmorganisation und
- (5) Durchführungskosten.

5.1. Modell 1: Fortführung der bestehenden beiden Programme

Mit Modell 1 würden die derzeit bestehenden beiden deutsch-dänischen Fördergebiete unverändert bestehen bleiben. Die derzeitige Organisation der beiden Programme würde voraussichtlich weitestgehend unverändert fortgeführt werden (detaillierte Übersicht über deren aktuelle Strukturen siehe Anlage 2).

Mögliche organisatorische Ausgestaltung :

- Eigene Förderprioritäten für jedes Programm.
- Eigenes Budget für jedes Programm.
- Eine Verwaltungsbehörde für jedes Programm.
- Ein Technisches Sekretariat für jedes Programm.
- Regionale Infopoints für jedes Programm (bei Bedarf).
- Eigener Begleit- und Lenkungsausschuss für jedes Programm.
- Eigene Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde für jedes Programm.

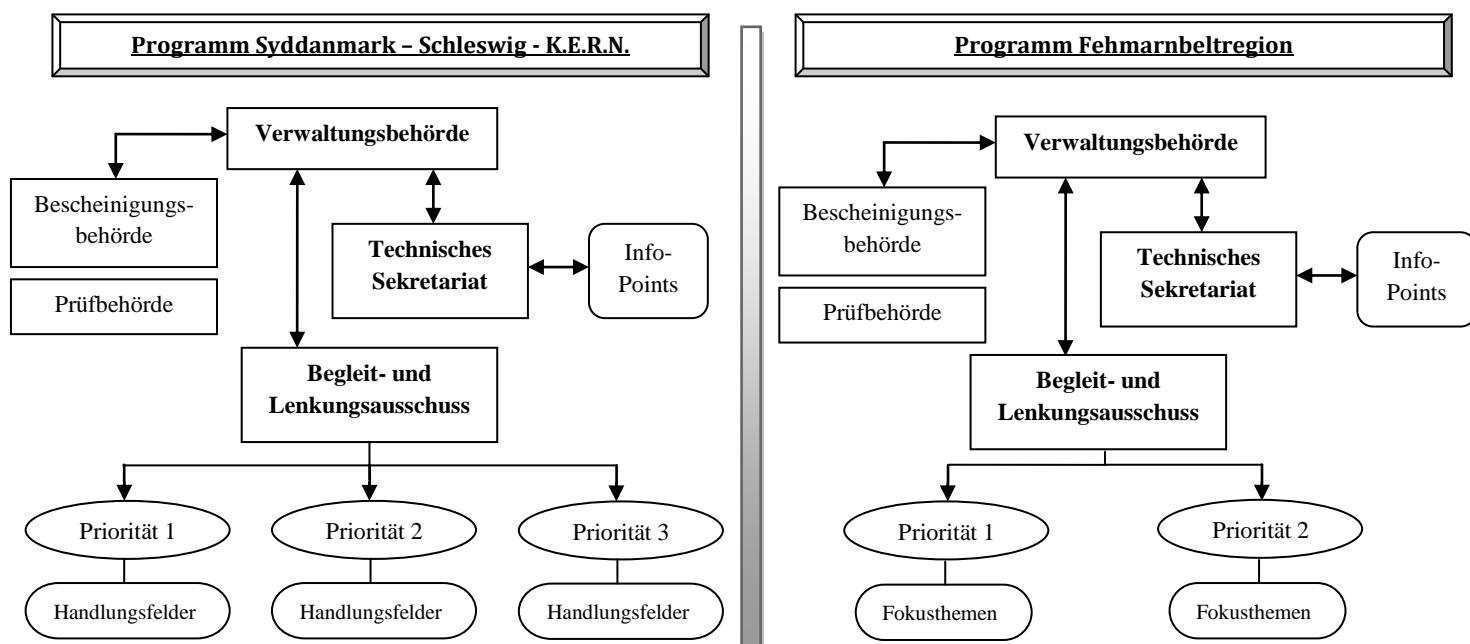


Abbildung 1: Fortführung der bestehenden beiden Programme (Modell 1)

Wesentliche Charakteristika:

| Modell 1: Fortführung der bestehenden beiden Programme | |
|--|--|
| Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Strategien/Initiativen | Regionale Besonderheiten und Strategien/Initiativen können in hohem Maße berücksichtigt werden, da die beiden Programme auf ihre jeweiligen Förderregionen ausgerichtet sind. |
| Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Die Erschließung neuer Projektthemen kann auf vorhandenen Partnerschaften und Netzwerken aufbauen. • Es besteht aber das Risiko, dass ohne das Hinzukommen neuer Partner innovative Impulse fehlen. • Speziell für das derzeitige Fehmarnbelt-Programm ist festzustellen, dass es in einigen Themenfeldern schwierig ist, geeignete Partner im Programmgebiet zu finden (z.B. im Bereich Gesundheit, Forschung und Technologie). |
| Ermöglichung großräumiger Kooperationen | <ul style="list-style-type: none"> • Großräumigere deutsch-dänische Kooperationen nur schwer zu realisieren, da dies die Durchführung von programmübergreifenden Projekten erfordert. Diese lassen sich aber relativ schwer umsetzen. • Damit ist die Unterstützung der mit der festen Fehmarnbelt-Querung entstehenden wirtschaftlichen Chancen für die geografisch von der Querung weiter |

| | |
|-----------------------------|--|
| | entfernten Gebiete nur schwer möglich. |
| Programmorganisation | <ul style="list-style-type: none"> • Weitgehender Erhalt der bisher bekannten Strukturen, wodurch ein „nahtloser“ Übergang in die nächste Förderperiode ermöglicht werden würde. • Projektentwicklung kann auf gewachsenen Kooperationsstrukturen und Netzwerken in den jeweiligen Programmgebieten aufbauen. • Engere räumliche Nähe der Akteure zur jeweiligen Verwaltungsbehörde und dem jeweiligen INTERREG-Sekretariat. • Im europaweiten Vergleich der INTERREG A-Programme kleinteilige Strukturen. |
| Durchführungskosten | <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur Kostenreduzierung durch Schaffung gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen können nicht genutzt werden. Derzeit werden doppelte Strukturen vorgehalten. |

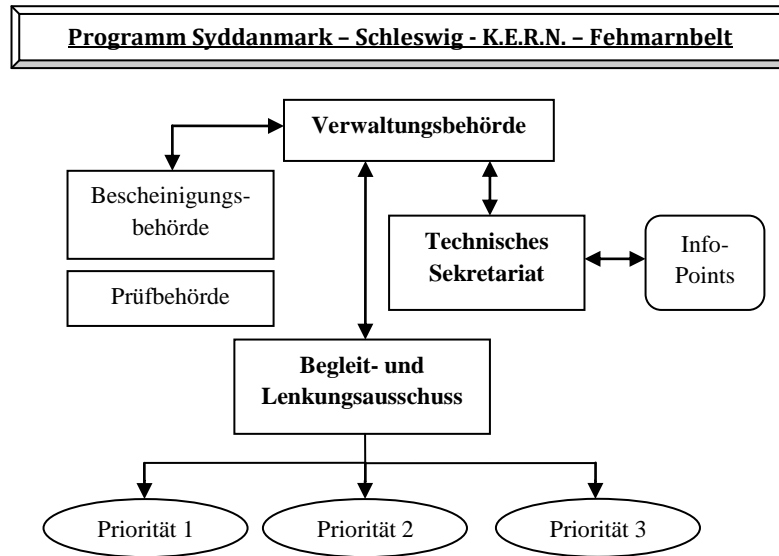
5.2 Modell 2 a: Zusammenlegung der beiden Programme zu einem großen gemeinsamen Förderprogramm

Mit Modell 2 a würde ein neues Programmgebiet entstehen, das die beiden derzeitigen deutsch-dänischen Fördergebiete umfassen würde. Modell 2 a beschreibt eine vollständige strategische, finanzielle und organisatorische Zusammenlegung der beiden Programme ohne etwaig mögliche Modifikationen. Insofern ist Modell 2 a das Grundmodell eines großen gemeinsamen Förderprogramms. Dieses Modell wird zurzeit z.B. vom INTERREG IV A Programm „South Baltic“⁸ umgesetzt.

Mögliche organisatorische Ausgestaltung:

- Gemeinsame Förderprioritäten.
- Gemeinsames Budget.
- Eine gemeinsame Verwaltungsbehörde.
- Ein gemeinsames Technisches Sekretariat.
- Regionale Infopoints.
- Ein gemeinsamer Begleit- und Lenkungsausschuss.
- Eine gemeinsame Bescheinigungsbehörde und eine gemeinsame Prüfbehörde.

⁸ Neben Mecklenburg-Vorpommern, Litauen, Polen, Schweden (Skane) und der dänischen Region Bornholm ist daran auch die Region Sjaelland beteiligt.



** Unter den Prioritäten bestehen weitere Möglichkeiten zur Differenzierung, z.B. in Form von Fokusthemen.*

Abbildung 2: Zusammenlegung der beiden Programme zu einem großen gemeinsamen Fördergebiet (Modell 2 a)

Wesentliche Charakteristika:

| Modell 2 a: Zusammenlegung der beiden Programme zu einem großen gemeinsamen Fördergebiet | |
|---|---|
| Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Strategien/Initiativen | Regionale Besonderheiten und Strategien/Initiativen können im Vergleich zu Modell 1 nur in begrenzterem Maße berücksichtigt werden, da das gemeinsame Programm auf die gemeinsamen „Schnittstellen“ beider Förderregionen abstellt. |
| Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Kooperationsmöglichkeiten, durch Hinzukommen neuer Partner und Erschließung neuer Themen. • Bündelung aller Kräfte, um eine dynamische Entwicklung entlang der Fehmarnbeltroute bzw. der Jütlandroute zu unterstützen sowie die Synergieeffekte einer Zusammenarbeit zwischen den Routen für die gesamte deutsch-dänischen Grenzregion zu nutzen. • Damit Schaffung optimaler (Förder-) Voraussetzungen, um die im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung entstehenden wirtschaftlichen Chancen auszuschöpfen; auch für die geografisch weiter entfernten Gebiete. • Aufhebung der Teilung in zwei Förderregionen schafft Möglichkeiten für eine gemeinsame Entwicklungs- |

| | |
|--|---|
| | strategie zum Nutzen aller Beteiligten. |
| Ermöglichung großräumiger Kooperationen | <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Förderung von großräumigeren Kooperationen (z.B. auch mit angrenzenden Regionen und Städten in Dänemark, Deutschland und Schweden) und damit höhere kritische Masse zur Positionierung. • Höhere kritische Masse insbesondere bei Betrieben sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. |
| Programmorganisation | <ul style="list-style-type: none"> • Erforderlicher Aufbau von neuen Kooperationen und Netzwerken (kostet Zeit und Ressourcen). • Eingeschränkte Kontinuität hinsichtlich der Fortführung der Programmverwaltung. d.h. weniger Kontinuität für die Projektträger. • Die neue Programmorganisation kann auf den vorhandenen Erfahrungen und das in beiden Fördergebieten vorhandene Know-how aufbauen. • Möglicherweise schwierigere Entscheidungsfindung über die zu fördernden Projekte, da die Entscheidung über die Verwendung der Mittel von allen Akteuren gemeinsam getragen werden muss (je nach Ausgestaltung der Programmregularien unter Anwendung des Konsens- oder des Mehrheitsprinzips). • Teilweise geringere räumliche Nähe der Akteure zur jeweiligen Verwaltungsbehörde und dem jeweiligen INTERREG-Sekretariat. Einrichtung von regionalen Info-Points daher sinnvoll. • Höhere überregionale Wahrnehmung des Programms. |
| Durchführungskosten | Eröffnung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Durchführungskosten durch Schaffung gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen. |

Vorbemerkung zu den Modellen 2 b und 2 c:

Wie aus den oben dargestellten Charakteristika der Modelle 1 und 2 a deutlich wird, besteht einer der zentralen Unterschiede in der Möglichkeit zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Strategien/Initiativen. Diese ist im Modell 1 in

höherem Maße möglich, als im Modell 2 a. Da es sich dabei, wie z.B. aus den der Staatskanzlei Schleswig-Holstein im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Entwurf der Dänemark-Strategie zugegangenen Stellungnahmen deutlich wird, um eines der zentralen Entscheidungskriterien handelt, hat die Arbeitsgruppe zwei weitergehende Möglichkeiten zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode untersucht. Beide weiteren Modelle sind Modifikationen des oben dargestellten Modells 2 a. Wie bei Modell 2 a würde in beiden Modellen auch ein neues Programmgebiet entstehen, das die beiden derzeitigen deutsch-dänischen Fördergebiete umfassen würde.

5.3 Modell 2 b: Großes gemeinsames Programm mit zwei regionalen Subprogrammen

Während beim Grundmodell 2 a „alles in einem gemeinsamen Topf“ zusammengelegt wäre, würden bei Modell 2 b zwei regionale Subprogramme eingerichtet werden. Diese beiden Subprogramme wären wie eigenständige (regionale) Programme strukturiert und organisiert. Dies würde die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Strategien/Initiativen ermöglichen. Jede Region würde dabei - neben dem Budget für gemeinsame Projekte – im Rahmen der Subprogramme auch über ein eigenes Förderbudget verfügen. Dieses Modell wird zurzeit z.B. von den beiden INTERREG IV A Programmen „Central Baltic“ und „Öresund-Kattegat-Skagerrak“⁹ umgesetzt.

Mögliche organisatorische Ausgestaltung:

- Eine gemeinsame Förderpriorität für gemeinsam durchgeführte Projekte plus zwei regionale Förderprioritäten (Subprogramme) für regional „getrennt“ durchgeführte Projekte.
- Gemeinsames Budget (für gemeinsam durchgeführte Projekte) plus zwei regionale Subbudgets (für regional „getrennt“ durchgeführte Projekte).
- Eine gemeinsame Verwaltungsbehörde.
- Ein gemeinsames Technisches Sekretariat.
- Jeweils ein Technisches Sekretariat für jedes Subprogramm (anstelle regionaler Infopoints).
- Ein gemeinsamer Begleit- und Lenkungsausschuss plus zwei regionale Unterausschüsse.
- Eine gemeinsame Bescheinigungsbehörde und eine gemeinsame Prüfbehörde.

⁹ An diesem Programm ist neben schwedischen und norwegischen Regionen auch die Region Sjaelland beteiligt.

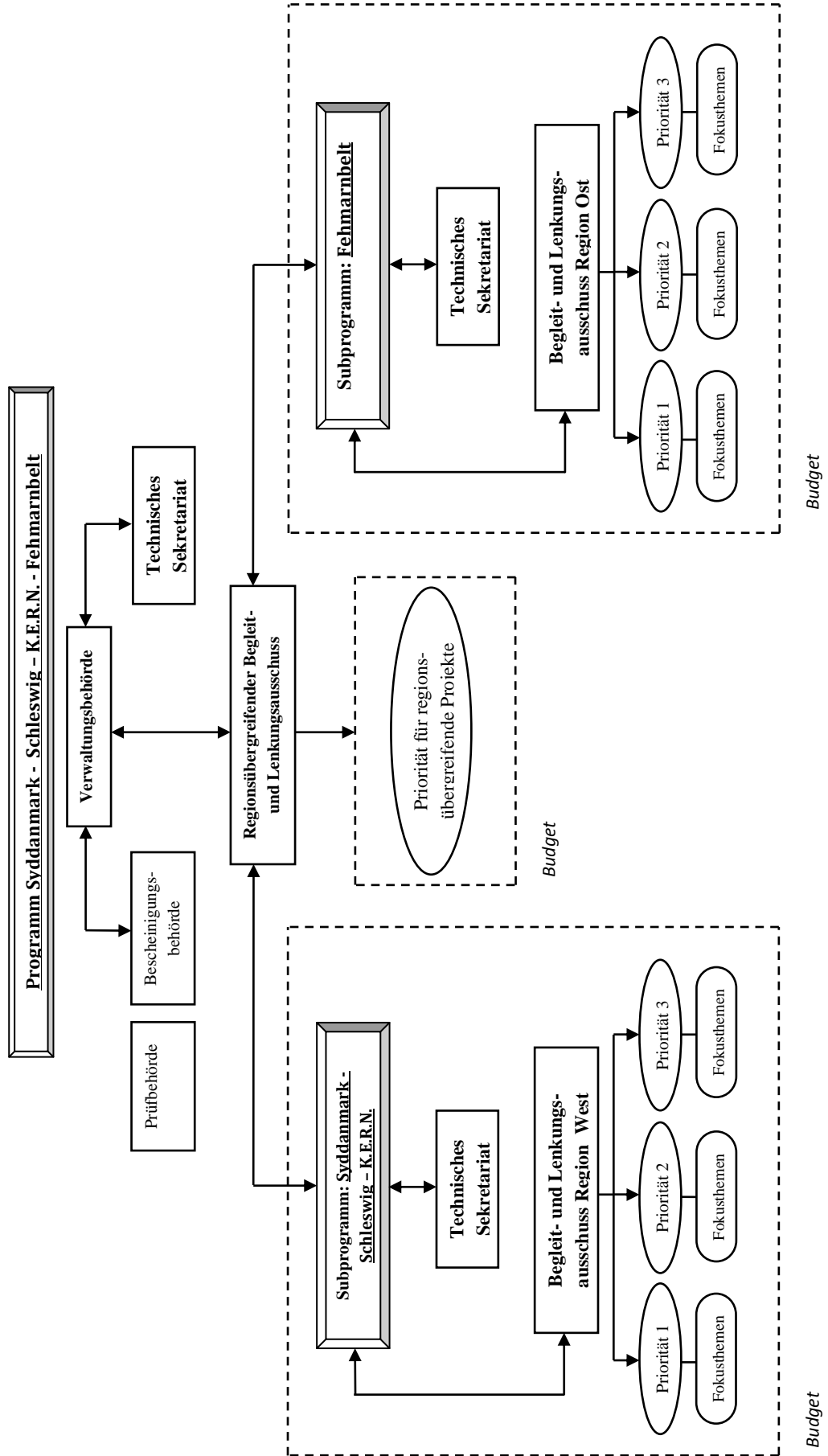


Abbildung 3: Großes gemeinsames Programm mit zwei regionalen Subprogrammen (Modell 2 b)

Wesentliche Charakteristika:

| Modell 2 b: Großes gemeinsames Programm mit zwei regionalen Subprogrammen | |
|--|--|
| Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Strategien/Initiativen | Regionale Besonderheiten und Strategien/Initiativen können im Vergleich zu Modell 2 a besser berücksichtigt werden, da die beiden Subprogramme auf die jeweilige Region ausgerichtet sind. Jede Region verfügt damit – neben ihrer Beteiligung an dem Budget für gemeinsame Projekte – auch über ein eigenes Förderbudget. |
| Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten | <ul style="list-style-type: none">• Die Priorität für gemeinsame Projekte eröffnet neue Kooperationsmöglichkeiten, aber in eingeschränkterem Umfang als Modell 2 a. Neue Partner kommen hinzu, die innovative Impulse zur Erschließung neuer Themen setzen können.• Schaffung von Fördervoraussetzungen, um die im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung entstehenden wirtschaftlichen Chancen auszuschöpfen; auch für die geografisch weiter entfernten Gebiete. |
| Ermöglichung großräumiger Kooperationen | <ul style="list-style-type: none">• Durch die einzurichtende Priorität für gemeinsame Projekte wird die Förderung großräumigerer Kooperationen (z.B. auch mit angrenzenden Regionen und Städten in Dänemark, Deutschland und Schweden) ermöglicht. Im Vergleich zu Modell 2 a aber damit beschränktere Kooperationsmöglichkeiten.• Damit wird eine höhere kritische Masse insbesondere an Betrieben sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen geschaffen, die aber im Vergleich zu Modell 2 a kleiner ist.• Insgesamt höhere kritische Masse zur Positionierung. |
| Programmorganisation | <ul style="list-style-type: none">• Administrativ sehr komplex und ressourcenaufwändig, da die beiden Subprogramme wie zwei eigenständige Programme organisiert sind.• Möglicherweise schwierigere Verhandlungen mit der KOM, die der Einrichtung von Subprogrammen eher kritisch gegenüber steht.• Teilweise geringere räumliche Nähe der Akteure zur jeweiligen Verwaltungsbehörde und dem jeweiligen INTERREG-Sekretariat. |

| | |
|----------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Höhere überregionale Wahrnehmung des Programms. |
| Durchführungskosten | <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Durchführungskosten schwer umsetzbar. • Möglichkeiten zur Kostenreduzierung durch Schaffung gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen können nicht genutzt werden. Stattdessen werden weiterhin doppelte Strukturen vorgehalten werden. |

5.4 Modell 2 c: Großes gemeinsames Programm mit spezifischen Fokusthemen

Modell 2 c ist ebenfalls eine Modifizierung des oben dargestellten Modells 2 a. Im Unterschied zu Modell 2 b würden hier die regionalen Besonderheiten und Strategien/Initiativen nicht in Form von zwei Subprogrammen verankert werden, sondern in Form von regionalen Fokusthemen bzw. Handlungsfeldern. Dieses Modell baut damit auf den positiven Erfahrungen der beiden derzeitigen deutsch-dänischen INTERREG A-Programme mit diesem strategischen Steuerungsinstrument auf.

Die Gestaltungsmöglichkeiten, die dieses Modell bietet, lassen sich gut am Thema Tourismus aufzeigen. So könnten z.B. unter einer Priorität „Wirtschaftliche Entwicklung“ folgende unterschiedliche Fokusthemen definiert werden:

- Fokusthema 1 für regionsübergreifende Tourismusprojekte z.B. „Nachhaltiger Tourismus“
- Fokusthema 2 für Tourismusprojekte, die insbesondere den Bedürfnissen der westlichen Teilregion entlang der Jütlandroute entsprechen, wie z.B. „Wattenmeer-Tourismus“
- Fokusthema 3 für Tourismusprojekte, die insbesondere den Bedürfnissen der östlichen Teilregion entlang der Fehmarnbeltroute entsprechen, wie z.B. „Destination Fehmarnbelt“

Dabei wäre jedes Fokusthema mit einem entsprechenden indikativen Förderbudget hinterlegt. Im Unterschied zu den übergeordneten Budgets der Prioritäten, sind diese gegenüber der KOM nicht bindend d.h. Mittelumschichtungen sind ohne Mitwirkung der KOM möglich.

Die regionalen Fokusthemen schließen es grundsätzlich nicht aus, dass auch – soweit es im Einzelfall für die Durchführung eines Projekts sinnvoll ist – an einem „regionalen“ Projekt Partner aus der jeweils anderen Teilregion teilnehmen.

Mögliche organisatorische Ausgestaltung:

- Gemeinsame Förderprioritäten mit Differenzierung in:
 - gemeinsame Fokusthemen (für gemeinsam durchgeführte Projekte z.B. Fokusthema Nachhaltiger Tourismus) und
 - regionale Fokusthemen (für regional „getrennt“ durchgeführte Projekte, die insbesondere den Bedürfnissen der jeweiligen Teilregion entsprechen z.B. Fokusthema „Tourismus Wattenmeer“ für die westlich Teilregion und Fokusthema „Tourismus Fehmarnbelt“ für die östliche Teilregion).
- Gemeinsames Budget mit Differenzierung in:
 - Indikatives Budget für die jeweiligen gemeinsamen Fokusthemen
 - Indikatives Budget für die jeweiligen regionalen Fokusthemen
- Eine gemeinsame Verwaltungsbehörde.
- Ein gemeinsames Technisches Sekretariat.
- Regionale Infopoints.
- Ein gemeinsamer Begleit- und Lenkungsausschuss.
- Eine gemeinsame Bescheinigungsbehörde und eine gemeinsame Prüfbehörde.

Grafische Abbildung des Modells 2 b siehe nachfolgende Abbildung 4.

Wesentliche Charakteristika

| Modell 2 c: Großes gemeinsames Programm mit spezifischen Fokusthemen | |
|--|--|
| Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Strategien/Initiativen | <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Besonderheiten und Strategien/Initiativen können im Vergleich zu Modell 2 a besser berücksichtigt werden, da die Fokusthemen auf die jeweilige Region ausgerichtet sind. Jede Region verfügt damit – neben ihrer Beteiligung an dem Budget für gemeinsame Projekte - über ein eigenes indikatives „thematisches“ Förderbudget. • Modell baut auf den positiven Erfahrungen beider jetziger Programme mit der Nutzung von Fokusthemen bzw. Handlungsfeldern als Instrumente der strategischen Programmsteuerung auf. |
| Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Durch die gemeinsamen Fokusthemen werden neue Kooperationsmöglichkeiten eröffnet. Neue Partner kommen hinzu, die innovative Impulse zur Erschließung neuer Themen setzen können. • Schaffung von Fördervoraussetzungen, um die im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung entstehenden wirtschaftlichen Chancen auszuschöpfen; auch für die |

| | |
|--|---|
| | <p>geografisch weiter entfernten Gebiete.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung der Teilung in zwei Förderregionen schafft Möglichkeiten für eine gemeinsame Entwicklungsstrategie zum Nutzen aller Beteiligten. |
| Ermöglichung großräumiger Kooperationen | <ul style="list-style-type: none"> • Durch die gemeinsamen Fokusthemen wird die Förderung von großräumigeren Kooperationen ermöglicht (z.B. auch mit angrenzenden Regionen und Städten in Dänemark, Deutschland und Schweden). • Damit wird insbesondere eine höhere kritische Masse an Betrieben sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen geschaffen. • Insgesamt höhere kritische Masse zur Positionierung. • Verbesserung der Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen und Städten in Dänemark, Deutschland und Schweden. |
| Programmorganisation | <ul style="list-style-type: none"> • Im Vergleich zu Modell 2 b einfache administrative Umsetzung, die keine zusätzlichen Ressourcen benötigt bzw. bei der keine Doppelstrukturen bestehen. • Eingeschränkte Kontinuität hinsichtlich der Fortführung der Programmverwaltung, d.h. weniger Kontinuität für die Projektträger. • Teilweise geringere räumliche Nähe der Akteure zur Verwaltungsbehörde und dem INTERREG-Sekretariat. • Möglicherweise aufwändige Abstimmungsprozesse über die finanzielle Ausstattung der Fokusthemen. • Die Frage der Ausgestaltung der Zuständigkeiten für die Entscheidung über die zu fördernden Projekte in den Programmregularien bedarf der politischen Entscheidung. • Höhere überregionale Wahrnehmung des Programms. |
| Durchführungskosten | <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Durchführungskosten, da keine Doppelstrukturen bestünden. |

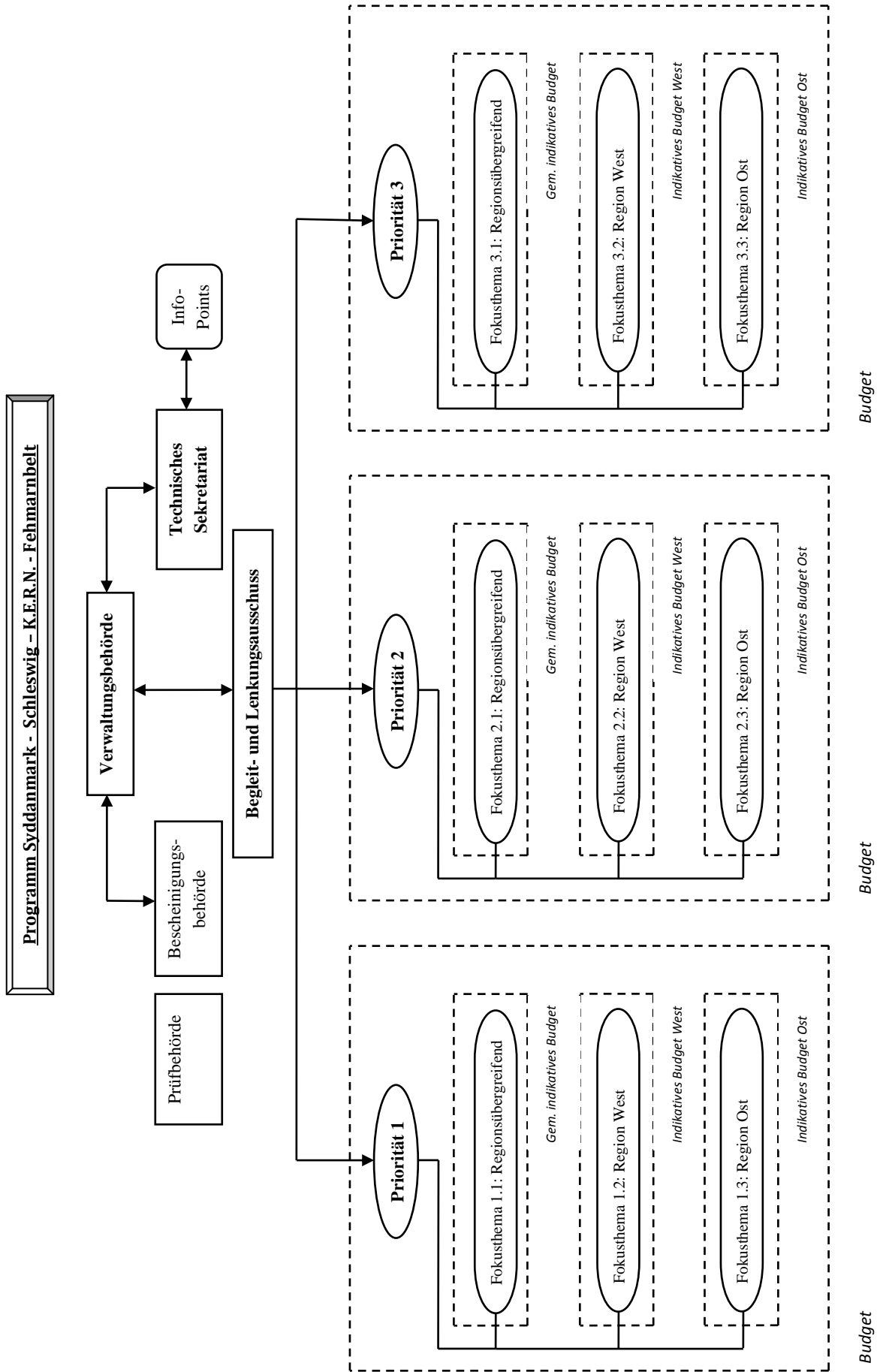


Abbildung 4: Großes gemeinsames Programm mit spezifischen Fokusthemen (Modell 2 c)

6. Ausblick/Fahrplan

Der offizielle Start der Aufstellung der neuen Programme erfolgt durch die Durchführung einer sog. Ex-Ante Bewertung. Aufgrund bereits erfolgter Aussagen der KOM ist davon auszugehen, dass auch in der neuen Förderperiode die Durchführung einer solchen, durch einen externen Gutachter zu erfolgenden Untersuchung zwingend durchzuführen ist. Unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen mit der Erarbeitung der Operationellen Programme wären folgende allererste **zeitliche Eckpunkte** denkbar:

- 2011: Erste politische Grundsatzentscheidung über die Grundlinien der deutsch-dänischen INTERREG V A-Förderung nach 2013;
- Herbst 2012 bis Sommer 2013: Durchführung der Ex-Ante Bewertung;
- Herbst 2013: Durchführung KOM-Genehmigungsverfahren;
- Januar 2014: Start des neuen Programms.

Dies würde aber voraussetzen, dass die KOM den bisher ihrerseits geplanten Fahrplan für die neue Förderperiode einhält:

- Oktober 2011: Vorlage der ersten Verordnungsentwürfe durch die KOM;
- Bis spätestens Dezember 2012: Einigung über den neuen Finanzrahmen 2014-2020 zwischen EU-Parlament und dem Europäischen Rat;
- In 2013 Verabschiedung der neuen Strukturfonds-Verordnungen.

Parallel dazu würden dann die Verhandlungen auf nationaler Ebene über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen INTERREG-Ausrichtungen und die jeweiligen Programme erfolgen.

Um sich in diesen Verhandlungen sowie auch gegenüber der KOM strategisch gut positionieren zu können, ist es erforderlich, dass eine erste politische Grundsatzentscheidung über die Ausrichtung der zukünftigen deutsch-dänischen INTERREG A Förderung bis Ende dieses Jahres getroffen wird.

Die Arbeitsgruppe wird dann, unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden ersten Verordnungsentwürfe, einen konkreten Fahrplan für das weitere Vorgehen vorlegen. Dabei soll vor allem auch berücksichtigt werden, wie das Verfahren zu der Aufstellung der neuen INTERREG-Programmperiode nach 2013 transparenter werden kann und wie regionale Akteure auf beiden Seiten der Grenze in die Diskussion eingebunden werden können.